

ANMELDUNG

bis 10.04.2018
LUBW Landesanstalt
für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstr. 1
76185 Karlsruhe

KONTAKT

Friederike Willaredt
Telefon 0721 5600-2353
Netzwerk-REACH-BW@lubw.bwl.de

TAGUNGS- GEBÜHR

€ 150,-

Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Bis 30.03.2018 mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden von uns lediglich zum Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen des Netzwerkes REACH@Baden-Württemberg verwendet. Eine weitergehende Nutzung ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung hierzu findet nicht statt.

PARTNER des Netzwerks REACH@Baden-Württemberg:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

VCI Verband der Chemischen Industrie e. V.,
Landesverband Baden-Württemberg

BWIK Baden-Württembergischer Industrie- und
Handelskammertag e. V.

LVI Landesverband der Baden-Württembergischen
Industrie e. V.

BWHT Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.

TAGUNGSORT

Novotel Karlsruhe City
Festplatz 2
76137 Karlsruhe

ANFAHRT

Die Anfahrtsbeschreibung zum Tagungsort finden Sie unter

<http://www.novotel.com/de/hotel-5400-novotel-karlsruhe-city/index.shtml>

Das Novotel Karlsruhe City befindet sich in zentraler Innenstadtlage und ist innerhalb weniger Minuten vom Hauptbahnhof zu erreichen.

Unter dem NOVOTEL Karlsruhe City befindet sich eine kostenpflichtige öffentliche Tiefgarage.

reachbw

REACH Registrierungsfrist 2018 Wie geht es weiter?

Dienstag
17. April 2018
Karlsruhe



EINLADUNG

Am 31. Mai 2018, ungefähr 6 Wochen nach dieser Veranstaltung, endet die dritte Registrierungsphase der REACH-Verordnung. Zu diesem Datum müssen alle Stoffe, die in einer Menge von über 1 t/a in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden, registriert sein.

Doch auch danach ist das Thema REACH für die meisten Unternehmen nicht abgeschlossen. Zum einen müssen die Registrierungs dossiers auch in Zukunft aktuell gehalten werden. Zum anderen treten aber auch Themen wie z. B. Zulassung und Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen immer mehr in den Vordergrund.

Wir möchten Ihnen mit dieser Veranstaltung eine Übersicht über die wichtigsten Themenbereiche für die Zeit nach der dritten Registrierungsfrist verschaffen. Sie erhalten Einblick in die Arbeit und Hilfsangebote der Europäischen Chemikalienagentur ECHA und der Bundesstelle für Chemikalien bei der BAuA. In zwei Vorträgen aus der Praxis wird anhand konkreter Beispiele beschrieben, welche Aufgaben auf Firmen nach der dritten Registrierungsfrist zukommen und wie sie damit umgehen.

Am Nachmittag wird eine Referentin des Umweltministeriums erläutern, wofür die umfangreichen Stoffdaten aus den Registrierungs dossiers verwendet werden. Außerdem erhalten Sie praktische Informationen darüber, welche Auswirkungen die CLP-Verordnung auf Ihren Betrieb hat, und bekommen einen Überblick über die neue Chemikalien-Verbotsverordnung vermittelt.

Wie immer werden Sie die Gelegenheit haben, den Referentinnen und Referenten Ihre Fragen zu stellen und sich intensiv auszutauschen.

Das Netzwerk REACH@Baden-Württemberg lädt Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

PROGRAMM

- 9:00 Uhr** Registrierung und Kaffee
- 9:30 Uhr** **Begrüßung**
Dr. Anja Schmolke
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- 9:40 Uhr** **Registrierungsfrist 31.05.2018 –
Optionen davor und danach**
Dr. Claus Haas
BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin (BAuA)
- 10:20 Uhr** **REACH 2018 und darüber hinaus bei
der ECHA**
Dr. Gabriele Christ
Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
- 11:00 Uhr** Pause
- 11:30 Uhr** **REACH läuft weiter – Woran muss
ich denken?**
Dr. Angelika Hanschmidt
VCI Verband der chemischen Industrie e.V.
- 12:10 Uhr** **REACH heißt nicht nur Registrieren!
Nacharbeit und Schwerpunkt-
Themen ab Juni 2018 am Standort
Mannheim der Lanxess Deutschland
GmbH**
Dr. Rüdiger Herpich
Lanxess Deutschland GmbH, Mannheim

12:40 Uhr Mittagspause

13:40 Uhr **Anwendung von REACH-Daten**
Sibylle Wursthorn
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

14:20 Uhr **Was ändert sich durch die CLP-
Verordnung für die betriebliche
Praxis?**
Dr. Axel-Rüdiger Schulze
IHK Südlicher Oberrhein

15:00 Uhr **Die neue Chemikalien-
Verbotsverordnung**
Benedikt Vogt
Regierungspräsidium Tübingen

15:40 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation

Dr. Joachim Wekerle
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

reachbw